

MV Verbandsgemeinde öffentlich	Nr.: VBG/MV/090/2020	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	07.09.2020
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	17.09.2020

Antrag zur Tagesordnung - Bereitstellung aller Informationen zu Steuereinnahmeentwicklung und finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zu der Verbreitung des Corona-Virus

Mitteilungsinhalt:

Mit Datum vom 16.05.2020 beantragte die AfD-Fraktion:

Antrag zur Tagesordnung und Antrag auf Beistellung aller Informationen zu Steuereinnahmeentwicklungen und den finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus auf die Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden. Als Begründung führt die Fraktion folgendes aus:

- Der Deutsche Städtetag erwartet infolge der Corona-Krise beispiellose finanzielle Einbußen für die Kommunen. Die Belastungen liegen nach einer neuen Prognose bei mindestens 20 Milliarden Euro in diesem Jahr.
- Die Corona-Krise kostet den Kommunen in Sachsen-Anhalt nach Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes allein in diesem Jahr rund 500 Millionen Euro.
- Die AfD-Fraktion möchte mit diesen Fragen eine Diskussion um Möglichkeiten und Lösungen initiieren, damit die prognostizierten finanziellen Belastungen für unsere Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden begrenzt und nicht auch noch auf die Allgemeinheit umgelegt werden, denn die Bürger, Familien, Unternehmen und Selbständigen sind durch diese sogenannte Corona-Krise bereits sehr stark belastet.

Die zu beantwortenden Fragen sind aufgrund der Übersichtlichkeit in der Antwort der Verwaltung durch Fettdruck hervorgehoben.

Antwort der Verwaltung:

- 1. Welche Maßnahmen musste bzw. muss die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und deren Mitgliedsgemeinden umsetzen? Bitte listen Sie jede Maßnahme einzeln auf.**
- 2. Welche finanziellen Aufwände entstanden bzw. entstehen der Verbandsgemeinde und den einzelnen Mitgliedsgemeinden für die Umsetzung dieser Maßnahmen?**

Bitte listen Sie zu jeder Maßnahme einzeln die entstandenen bzw. noch entstehenden Aufwendungen auf!

Die Fragen werden gemeinsam beantwortet, wobei die Mitgliedsgemeinden jeweils zusammengefasst werden, da die Frage keinen unmittelbaren Bezug zur Verbandsgemeinde hat.

Verbandsgemeinde

Bisherige Maßnahmen	Finanzieller Aufwand
Schließung der Kindertagesstätten	- der Einnahmeausfall wurde erstattet.
Einrichtung und Organisation Notbetreuung während angeordneter Schul- und Kita-Schließungen	*
Ermöglichung Home-Office für Gewährleistung Kinderbetreuung für 5 Mitarbeiter	190,16 EUR
Erstellung Hygienekonzepte für Verwaltung, Kitas und Organisation der entsprechenden Arbeitsabläufe	*
Anpassung der Reinigungsintervalle in Verwaltung	durch Änderungen in den Arbeitsabläufen keine zusätzlichen Kosten
Verlegung von Sitzungsort der Gremien in die Sonne	keine
Anschaffung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln und entsprechende Wandhalterungen, Schutzausrüstungen (Trennwände, Mund-Nasenbedeckungen Mitarbeiter (Pflicht) und Schüler (freiwillig))	10.339,64 EUR
Einrichtung und Besetzung der Anmeldung in Verwaltung während der eingeschränkten Öffnungszeiten	*
Organisation der Prüfungen und Freigaben der Hygienekonzepte der Vereine/ Initiativen	*
geplant: Anschaffung tragbares Desinfektionsspritzgerätes	rd. 920 EUR

* Hinter diesen Maßnahmen steht personeller Aufwand. Dieser wurde bzw. wird derzeit durch Mitarbeiter des Fachdienstes Zentrale Dienste und Finanzen organisiert und zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben wahrgenommen.

Mitgliedsgemeinden gesamt:

Bisherige Maßnahmen	Finanzieller Aufwand
Anschaffung Desinfektionsmittel und Schutzmasken	1.964,52 EUR

Durch die Schließung sämtlicher öffentlicher Einrichtung und der Untersagung von Veranstaltungen sind in den Mitgliedsgemeinden darüber hinaus Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 13. TEUR erwartbar.

Weiter zu treffende Maßnahmen sind abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen und den vom Land hierbei zu erlassenen Verordnungen.

3. Wie werden sich die Maßnahmen und deren finanzielle Aufwände auf den Haushalt 2020 und 2021 auswirken?

Die Aufwendungen der Verbandsgemeinde sind in den Nachtragshaushaltsplan 2020, welcher in der Sitzung am 17.09. als Beschlussvorlage eingebracht wird, enthalten.

Bei den Mitgliedsgemeinden werden die Aufwendungen den Haushalt 2020 belasten und den Fehlbetrag vergrößern. Gleiches gilt für die Mindererträge, sofern keine Kompensationen erfolgen durch Einsparungen bzw. Mehrerträgen an anderer Stelle.

Die Auswirkungen auf den Haushalt 2021 sind derzeit nicht absehbar und hängen im maßgeblichen von dem weiteren Infektionsgeschehen und den vom Land zu erlassenen Verordnungen ab.

4. **Wie ist die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde? Bitte schlüsseln Sie hierzu die Gewerbesteuereinnahmen jeder einzelnen Mitgliedsgemeinde monatlich für die zurückliegenden zwölf Monate auf. (Mai 2019 bis Mai 2020).**
5. **Wie ist die Prognose für die Gewerbesteuereinnahmen in den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde? Bitte erstellen Sie eine Prognose und schlüsseln hierzu die prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen jeder einzelnen Mitgliedsgemeinde monatlich für die nächsten zwölf Monate auf. (Mai 2020 bis Mai 2021)**

Die Verwaltung kann keine monatlichen Gewerbesteuerzahlungen darstellen, da Sie gem. dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) lediglich zu vierteljährlichen Meldungen bezüglich der Ein- und Auszahlungen verpflichtet ist.

Aus diesem Grund werden die Zahlen für das 1.-4.- Quartal 2019 und für das 1. bis 2. Quartal 2020 in der Anlage 1 zur Verfügung gestellt.

Anzumerken ist, dass Gewerbesteuerzahlungen immer Schwankungen unterliegen. So kommen auch im Jahr 2020 noch Korrekturen aufgrund der Mitteilungen über den Gewerbesteuermessbetrag (teilweise 2017 und 2018 betreffend) seitens des Finanzamtes. Hier ist die Verwaltung von der Bearbeitung der Steuererklärungen im Finanzamt abhängig. Eine Prognose über die erwartbaren Zahlungen kann weder für den Monat noch für ein Quartal im Voraus gegeben werden.

Die Verwaltung plant die Gewerbesteuereinnahmen generell sehr vorsichtig. Vorsorglich geschätzt, rechnet die Verwaltung jedoch mit folgenden Ausfällen im Jahr 2020:

Gemeinde	Mindereinnahmen Gewerbesteuer 2020
Helbra	./ 60.000 EUR
Ahlsdorf	./ 15.000 EUR
Benndorf	./ 40.000 EUR
Blankenheim	./ 15.000 EUR
Bornstedt:	-
Hergisdorf	./ 15.000 EUR
Klostermansfeld	./ 50.000 EUR
Wimmelburg	./ 15.000 EUR

6. **Die Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden werden große finanzielle Belastungen erleiden müssen. Welche Maßnahmen ergreifen bzw. planen Sie, um die Belastungen des Haushalts 2020 und 2021 für die Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden zu begrenzen?**

Die Mitgliedsgemeinden verfügen seit Jahren über eine unterdurchschnittliche Finanzkraft, welche im gewissen Maß durch das Finanzausgleichsgesetz und den allg. Zuweisungen seitens des Landes versucht wird auszugleichen.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation aller Mitgliedsgemeinden und den Auflagen der Kommunalaufsicht wurden seitens der Bürgermeister mit In-Kraft-Treten der Haushaltssatzungen 2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 KOMHVO ausgesprochen. Nachdem enge Grenzen für das Eingehen von neuen Verpflichtungen bestehen.

Zwischenzeitlich fand am 25.08.2020 die Kabinettsbefassung zum Entwurf des Gewerbesteuer-Ausgleichsgesetzes (GeStAusgleichG) statt. Die Einbringung in den Landtag ist für den 25.08.2020 geplant. Nach dem Gesetzentwurf soll ein pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuerzahlungen

erfolgen. Wobei derzeit das federführende Ministerium für Finanzen einen anderen Vorschlag zum Ausgleich präferiert, als der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt. Hier die beste Lösung für die Kommunen im Gesetz festzuschreiben, wird Aufgabe der Landtagsabgeordneten sein.

7. Wie wollen Sie verhindern, dass die Verbandsgemeindeumlage der Mitgliedsgemeinden für das Jahr 2021 erhöht werden muss.

Die Verwaltung ist derzeit mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 befasst. Der Nachtrag 2020, welcher im August 2020 aufgestellt wurde, sieht derzeit keine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage vor. Bei der Einstellung der geplanten Aufwendungen und Auszahlungen für den Haushalt 2021 werden die seitens der zuständigen Sachbearbeiter gemeldeten Zahlen sehr sorgfältig auf die Plausibilität geprüft.

Inwieweit dennoch mit einem Anstieg der Umlage gerechnet wird, ist derzeit noch nicht absehbar und ist auch abhängig von den Steuerkraftzahlen und allgemeinen Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden. Hier werden demnächst die ersten Orientierungsdaten seitens des Landes erwartet. Am Ende wird die Verbandsgemeindeumlage mit Beschluss durch die Verbandsgemeinderatsmitglieder festgesetzt.

8. Was unternehmen Sie, um die Bürger, die Familien, die Unternehmen und Selbständigen in der Verbandsgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden im kommenden Jahr nicht mit zusätzlichen Steuern und Abgaben belasten zu müssen.

Seitens der Verwaltung ist derzeit nicht geplant, neue Konsolidierungsmaßnahmen aufzunehmen. Veränderungen beispielsweise bei der Hundesteuer oder den Bestattungsgebühren beruhen entweder auf bereits verabschiedeten Konsolidierungsmaßnahmen, welche pflichtig umzusetzen sind oder der Notwendigkeit aufgrund der bestehenden Gesetzeslage.